

Öffentliche Bekanntmachung

(siehe auch Bräunlinger Stadtnachrichten vom 24.10.2023)

Bebauungsplan „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften, Stadt Bräunlingen, Stadtteil Bräunlingen – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

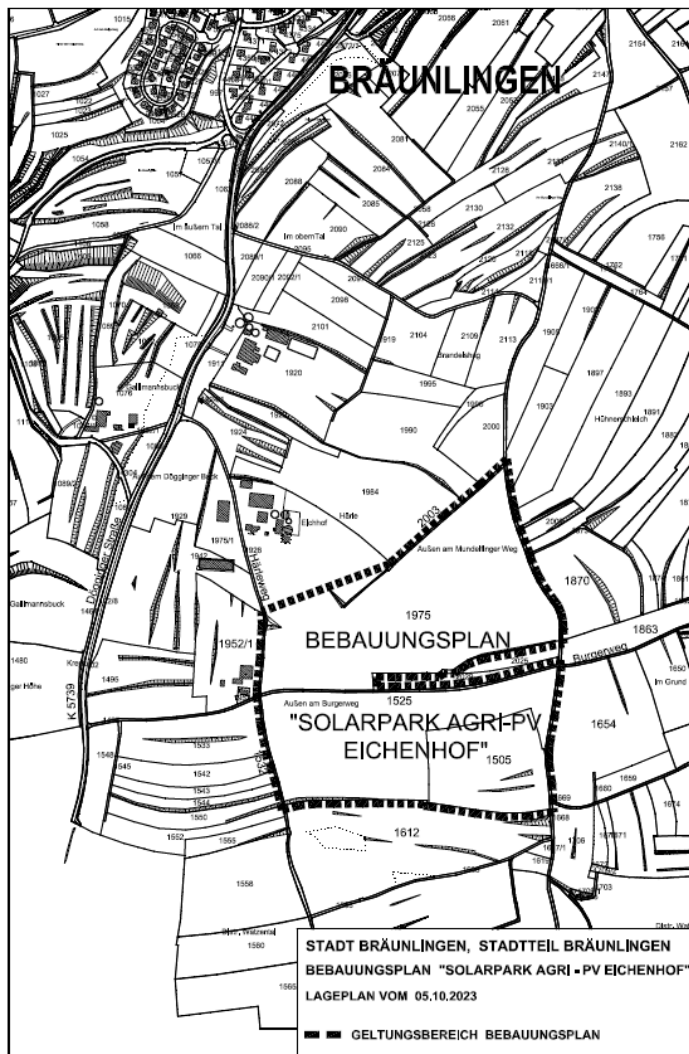
Am 05.10.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO aufzustellen.

Das Gebiet liegt ca. 800 m südlich des Ortsrandes von Bräunlingen und ca. 300 m östlich der Kreisstraße 5738. Hier soll auf einer Fläche von ca. 21,7 ha die planungsrechtliche Grundlage für den „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“ geschaffen werden. Vorgesehen sind senkrecht aufgestellte Modulreihen mit einem Mindestreihenabstand von ca. 10 m für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Module sind beidseitig nutzbar.

Zulässig sollen alle Nutzungen sein, die zum Betrieb des Solarparks für Agri-Photovoltaik erforderlich sind, einschließlich Modulflächen, Flächen für Energiespeicher, Trafostationen, betriebsbedingte Nebengebäude und Anlagen, sowie Wege- und Grünflächen, die auch dem ökologischen Ausgleich dienen. Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung soll weiterhin zulässig sein und fortgeführt werden, wie z.B. Flächen für den Futteranbau, Weideflächen und Ackerflächen.

Die Lage und Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 05.10.2023 ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen zu informieren und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird zu dem **Bebauungsplan „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“** (Textteil, Umweltbericht, Natura 2000-Vorprüfung, Artenschutzbericht, Rechtsplan, örtliche Bauvorschriften) eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zeitgleich eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen sind zum **Bebauungsplan „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichhof“** enthalten im Umweltbericht mit Ausführungen zu Schutzgebieten (Natura2000-Gebiete, Naturpark, Biotope, Wasserschutzgebiet), den Schutzgütern Boden, Wasser, Artenschutz, Biotope und sonstige Arten, Landschaftsbild und Erholung, Kulturgüter, Klima/Luft, Fläche, Störfälle, Wechselwirkungen und Bilanzierung der Eingriffe.

Die Planunterlagen werden in der Zeit **von Montag, 30.10.2023 bis einschließlich Freitag, 01.12.2023** während der Sprechzeiten im Rathaus Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen, 1. OG Zimmer 15 öffentlich ausgelegt.

Bedienstete des Stadtbauamtes können auf Wunsch Auskünfte zur Planung geben.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr, Dienstag: 9:00 – 12:00

Uhr, Mittwoch: 7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag:

9:00 – 12:00 Uhr, Freitag: 9:00 – 13:00 Uhr.

Während der o.a. Frist können im Rathaus Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder digital abgegeben werden oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Der Bebauungsplanentwurf wird zu einem späteren Zeitpunkt dann noch einmal nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt mit der Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Bräunlingen, den 18. Oktober 2023
gez. *Micha Bächle* (Bürgermeister)